

Verkehrstechnischer Erläuterungsbericht

**Betr.: Bündnis für den Radverkehr
Veloroute 4 – Lückenschluss Hudtwalckerstraße**

hier: 1. Planverschickung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass zur Planung	2
2	Vorhandener Zustand	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Verkehrssituation.....	3
3	Künftiger Zustand.....	6
3.1	Planungsansatz	6
3.2	Einzelheiten der Planung	6
4	Planungsrechtliche Grundlagen	8
5	Umsetzung der Planung	8
5.1	Grunderwerb.....	8
5.2	Kosten, Nutzen und Finanzierung.....	9
5.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	9
5.4	Realisierungstermin	9

1 ANLASS ZUR PLANUNG

Im Rahmen des im Juni 2016 geschlossenen Bündnis für den Radverkehrs (BfdR) sollen vor allem die Velorouten ausgebaut werden. Das bezirks- und stadtteilübergreifende Netz des Hamburger Veloroutennetzkonzepts bündelt den Alltagsradverkehr möglichst auf verkehrsarmen Strecken und verbindet die Wohngebiete der inneren und äußeren Stadt mit den Stadtteilzentren und der City.

Im Verlauf der Veloroute 4 soll der Lückenschluss zwischen der Fahrradstraße im Leinpfad und den Schutzstreifen in der Bebelallee erfolgen. Dafür ist eine Überplanung der LSA 55 „Hudtwalckerstraße/Sierichstraße“ und der FLSA 1963 „Hudtwalckerstraße/Winterhuder Kai/Leinpfad“ sowie die Anpassung im Streckenverlauf der Hudtwalckerstraße in einem etwa 150 m langen Abschnitt erforderlich.

Der betrachtete Abschnitt der Hudtwalckerstraße zwischen Leinpfad und Bebelallee befindet sich im Stadtteil Eppendorf im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord.

Parallel zu dieser Planung werden im Straßenzug Ludolfstraße/Hudtwalckerstraße drei LSA-Knoten im Zuge der Busbeschleunigung überplant, hierunter auch der Knoten Hudtwalckerstraße/Sierichstraße.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Allgemeines

Lage und Funktion im Straßennetz

Der betrachtete Abschnitt der Hudtwalckerstraße verbindet die Fahrradstraße Leinpfad mit den Schutzstreifen in der Bebelallee und ist somit Teil der Veloroute 4 (City – Harvestehude – Winterhude – Alsterdorf – Fuhlsbüttel – Langenhorn). Etwas östlich des Einmündungsbereichs Leinpfad befindet sich die FLSA „Hudtwalckerstraße/Winterhuder Kai/Leinpfad“ (FLSA 1963). Der Knoten Hudtwalckerstraße/Sierichstraße/Bebelallee ist vollsignalisiert (LSA 55).

Verkehrsbelastung

Für den Knoten Hudtwalckerstraße/Leinpfad liegt eine Verkehrszählung vom 11.06.2009 mit folgenden Werten vor:

- Hudtwalckerstraße SW nach Hudtwalckerstraße NO: 23.476 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 3,2% und für die Spitzenstunde 1.652 Kfz/h
- Hudtwalckerstraße NO nach Hudtwalckerstraße SW: 24.062 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 3,1% und für die Spitzenstunde 1.756 Kfz/h
- Abbieger Leinpfad Richtung Hudtwalckerstraße NO: 653 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 0,3% und für die Spitzenstunde 79 Kfz/h
- Abbieger Hudtwalckerstraße NO in Richtung Leinpfad: 64 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 0% und für die Spitzenstunde 14 Kfz/h

Für den Knoten Hudtwalckerstraße/Sierichstraße/Bebelallee liegt eine Verkehrszählung vom 11.06.2009 mit folgenden Werten vor:

- Hudtwalckerstraße SW nach Hudtwalckerstraße NO: 20.128 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 3,5% und für die Spitzenstunde 1.457 Kfz/h
- Hudtwalckerstraße NO nach Hudtwalckerstraße SW: 18.730 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 3,7% und für die Spitzenstunde 1.309 Kfz/h
- Abbieger Hudtwalckerstraße in Richtung Bebelallee: 2.562 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 0,7% und für die Spitzenstunde 305 Kfz/h
- Abbieger Bebelallee in Richtung Hudtwalckerstraße SW: 3.527 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 1,0% und für die Spitzenstunde 325 Kfz/h

- Abbieger Sierichstraße in Richtung Hudtwalckerstraße SW: 1.869 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 1,0% und für die Spitzenstunde 251 Kfz/h

Der Leinpfad weist als Fahrradstraße ein hohes Radverkehrsaufkommen auf.

Nutzung der anliegenden Grundstücke / Bebauung

Die Bebauung in der Hudtwalckerstraße besteht aus 2- bis 3-geschossigen Gebäuden, die überwiegend gewerblich genutzt werden. Das Theater Winterhuder Fährhaus liegt gegenüber der Einmündung Leinpfad. Ansonsten finden sich hier unter anderem Arztpraxen, gastronomische Betriebe und eine Fahrschule.

In der Bebelallee und der Sierichstraße ist die Bebauung 2- bis 5-geschossig und wird überwiegend zum Wohnen genutzt.

2.2 Verkehrssituation

Querschnitt Hudtwalckerstraße

Im Bereich der FLSA ist die Fahrbahn in einer Breite zwischen ca. 12,6 m und ca. 14,5 m bituminös befestigt und mit Hochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Die Fahrbahn teilt sich in zwei Geradeausfahrstreifen je Richtung auf. Als Querungshilfe ist an der FLSA eine ca. 1,5 m breite Mittelinsel vorhanden, welche mit Gehwegplatten aus Beton befestigt und ebenfalls mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt ist. Die Radfahrerfurt ist knapp 3,00 m breit und in beiden Richtungen befahrbar.

Von der Hudtwalckerstraße aus kann man nur rechts in die Straßen Leinpfad abbiegen. Die Mittelmarkierung ist durchgezogen. Die einmündenden Straßen sind mittels Gehwegüberfahrt an die Hudtwalckerstraße angeschlossen. Die Überfahrt zum Winterhuder Kai ist durch abschließbare Poller versperrt, sodass nur Einsatz- und Rettungsfahrzeuge diese Verbindung nutzen können.

In den südlichen Nebenflächen schließt sich derzeit ein ca. 2,75 m breiter Längsparkstreifen an die Fahrbahn an, welcher teils mit Betonsteinpflaster und teils in wassergebundener Decke (Grand) befestigt ist. Dahinter folgen ein untermaßiger, ca. 1,00 m breiter teils bituminös, teils mit Betonsteinpflaster befestigter Radweg und ein ca. 3,15 m breiter mit Betonplatten befestigter Gehweg. Zwischen dem Leinpfad und der FLSA befindet sich ein ca. 20,00 m langer und ca. 2,50 m breiter Zweirichtungsradweg, welcher im Zuge der Baumaßnahme „Fahrradstraße Leinpfad“ hergestellt wurde. Über diesen Zweirichtungsradweg können Radfahrer aus Richtung Bebelallee legal und ohne Umwege bis zur Einmündung Leinpfad gelangen.

In den nördlichen Nebenflächen schließt sich im Bereich der FLSA eine Grünfläche, ein ca. 1,60 m breiter mit Betonsteinpflaster befestigter Radweg und ein ca. 2,70 m breiter mit Betonplatten befestigter Gehweg an die Fahrbahn an. Derzeit ist es den aus dem Winterhuder Kai kommenden Radfahrern nicht erlaubt, links in Richtung der FLSA zu fahren, da der vorhandene Radweg nicht als Zweirichtungsradweg ausgebaut ist. Diese Radfahrer müssen zur Weiterfahrt in der Straße Leinpfad über den Knoten Ludolfstraße/Kellinghusenstraße fahren.

Zwischen der FLSA „Hudtwalckerstraße/Winterhuder Kai/Leinpfad“ und der LSA „Hudtwalckerstraße/Sierichstraße“ befindet sich nördlich der Hauptfahrbahn eine ca. 5,15 m breite mit Betonsteinpflaster befestigte Nebenfahrbahn, auf welcher der Radverkehr im Mischverkehr stattfindet. Die Radwegableitung auf die Nebenfahrbahn wird regelmäßig von Falschparkern zugestellt. In der Nebenfahrbahn sind ein Bereich für Taxis, eine Lieferzone und ein barrierefreier Parkstrand eingerichtet.

Knotenpunkt Hudtwalckerstraße/Sierichstraße/Bebelallee

Für die in der Hudtwalckerstraße aus Richtung Südwesten kommenden Kfz wird die Fahrbahn im Aufstellbereich der LSA 55 "Hudtwalckerstraße/Sierichstraße/Bebelallee" um einen Fahrstreifen auf insgesamt drei Fahrstreifen (jeweils ca. 3,25 m) verbreitert. Es stehen ein Linksabbiegefahrstreifen, ein Geradeausfahrstreifen und ein Fahrstreifen, der je nach Fahrrichtung in der Sierichstraße als Geradeaus- oder Geradeaus-Rechtsabbiegefahrstreifen genutzt werden kann,

zur Verfügung. Für Kfz aus Richtung Nordosten ist kein zusätzlicher Fahrstreifen vor dem Knoten vorhanden. Ein Linkseinbiegen in die Sierichstraße ist durch das VZ 214-20 zu jeder Tageszeit untersagt.

Die Bebelallee ist im Knotenbereich in einer Breite von ca. 18,00 m bituminös befestigt. Kraftfahrzeuge aus Richtung Bebelallee stehen im Knotenbereich links ein Geradeaus- und Linksabbiegefahrstreifen, mittig ein Geradeausfahrstreifen und rechts ein kurzer Rechtsabbiegefahrstreifen für die Aufstelllänge eines Pkw zur Verfügung. Bei dem vorliegenden Verkehrsaufkommen ist die Aufstelllänge dieses Fahrstreifens deutlich zu kurz, sodass der Rückstau regelmäßig bis in den rechten Geradeausfahrstreifen reicht. Die vorgegebene Fahrtrichtung auf dem linken Fahrstreifen ist nicht markiert, da das Linksabbiegen in den nordöstlichen Knotenarm nur zeitweise gestattet ist, ansonsten nur das Geradeausfahren in die Sierichstraße. Dies wird ebenfalls zeitabhängig über ein Wechselverkehrszeichen geregelt.

Östlich schließt sich an die Fahrbahn der Bebelallee ein ca. 2,00 m breiter mit Wabensteinpflaster befestigter Längsparkstreifen, der in regelmäßigen Abständen durch Baumpflanzungen unterbrochen ist. Daran grenzt ein ca. 1,65 m breiter mit Betonsteinpflaster befestigter Radweg und ein ca. 2,00 m breiter mit Betonplatten befestigter Gehweg an. Im Anschluss an den Gehweg befindet sich eine Fahrradleihstation von StadtRAD Hamburg. Westlich der Fahrbahn schließt sich eine Grünfläche, ein ca. 1,00 m breiter mit Betonsteinpflaster befestigter Radweg und ein ca. 1,50 m breiter mit Gehwegplatten aus Beton befestigter Gehweg an. Ab Hausnummer 3 in Richtung Norden wird der Radverkehr beidseitig auf Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Auf dieser Höhe befinden sich am Fahrbahnrand jeweils eine Radwegableitung auf die Fahrbahn bzw. eine -aufleitung auf die Nebenfläche. Die Radwegaufleitung auf der Westseite ist nicht PLASTgerecht ausgebaut und führt unkomfortabel auf den bis zum Knoten untermaßigen baulichen Radweg neben dem untermaßigen Gehweg.

Die Fahrbahn der Sierichstraße ist in einer Breite von ca. 8,70 m bituminös befestigt und besteht aus zwei Fahrstreifen, die zeitabhängig in dieselbe Richtung befahrbar sind. Die Sierichstraße ist eine Straße mit Wechsel der Fahrtrichtung zu zwei festen Tageszeiten. Sie wird täglich von 4 Uhr morgens bis 12 Uhr in Richtung stadteinwärts geöffnet, von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr morgens in Richtung stadtauswärts. Entsprechend kann an dem Knoten zwischen 4 Uhr bis 12 Uhr in die Sierichstraße eingebogen werden. Die jeweilige Verkehrssituation wird mit Wechselverkehrszeichen geregelt.

Im Knotenbereich Hudtwalckerstraße/Sierichstraße/Bebelallee wird die Fahrbahn in der Sierichstraße um einen Linksabbiegefahrstreifen in Richtung Hudtwalckerstraße Südwest ergänzt. Auch in der Sierichstraße findet der Radverkehr benutzungspflichtig auf separaten Radverkehrsanlagen oder als gemeinsamer Geh- und Radweg in den Nebenflächen statt. Diese sind derzeit zwischen ca. 1,0 m und 1,25 m breit und mit Betonsteinpflaster oder Asphalt befestigt. Die Befestigung ist abschnittsweise in einem desolaten Zustand und weist insbesondere in Fahrtrichtung Süden eine sehr ungleichmäßige Linienführung auf. Kurz vor dem Knoten Sierichstraße/Hudtwalckerstraße befindet sich ein Bypass, welcher das Rechtsabbiegen aus der Sierichstraße in die Hudtwalckerstraße ermöglicht. Die Fahrbahn des Bypasses ist in einer Breite von ca. 5,0 m bituminös befestigt und mit Hochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Die Nebenflächen sind beidseitig des Bypasses in einer Breite zwischen 1,75 m und 2,75 m mit Gehwegplatten aus Beton befestigt. Radverkehrsanlagen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. An beiden Fahrbahnrandern des Bypasses wird derzeit längs halbachtig geparkt. Als nutzbare Gehwegbreite verbleibt beidseitig etwa 1,00 m. Trotz des Bypasses ist ein Rechtsabbiegen aus der Sierichstraße auch an der LSA erlaubt.

Rad- und Fußgängerverkehr

Der Fußgängerverkehr nutzt die jeweils beidseitig in den Nebenflächen vorhandenen Gehwege.

Im gesamten Planungsbereich sind beidseitig in den Nebenflächen separate Radverkehrsanlagen vorhanden, welche von den Radfahrern genutzt werden. Die Radwege in der Hudtwalckerstraße, in der Bebelallee und in der Sierichstraße sind benutzungspflichtig bzw. sind in der Sierichstraße

auf der Ostseite abschnittsweise gemeinsame Geh- und Radwege vorhanden, die den Radfahrer ebenfalls zum Fahren auf der Nebenfläche zwingen.

Im Abschnitt zwischen der Fahrradstraße Leinpfad und der FLSA befindet sich ein im Zuge der Baumaßnahme „Fahrradstraße Leinpfad“ hergestellter Zweirichtungsradweg, welcher der Erreichbarkeit des Leinpfads (Veloroute 4) aus Richtung Bebelallee dient.

In den östlichen Nebenflächen der Bebelallee befindet sich eine Fahrradleihstation StadtRAD Hamburg mit 21 Plätzen für Leihräder.

Ruhender Verkehr

Im Planungsgebiet befinden sich in den südöstlichen Nebenflächen der Hudtwalckerstraße 6 sowie in den nordöstlichen Nebenflächen der Bebelallee 3 Längsparkstreifen für insgesamt 9 PKW. Von den 3 Parkständen in der Bebelallee sind 2 Stück mit einer E-Station ausgestattet und stehen somit Elektrofahrzeugen zur Verfügung.

In dem Bypass der Sierichstraße sind auf der Westseite 2 regelkonform nutzbare Parkstände verfügbar, zusätzlich wird regelmäßig mit etwa 4 Fahrzeugen hintereinander halbachsig auf der Ostseite des Bypasses geparkt.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in Form von Fahrradanhängern sind im betrachteten Bereich nicht vorhanden.

Sonstiges

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen in der Fahrbahn. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

Beidseitig der Hudtwalckerstraße und der Bebelallee befindet sich anschließend an die Fahrbahn Baumbestand.

Westlich des Winterhuder Kais befindet sich ein Wegweiser in Richtung Centrum, Altona sowie zur Autobahn.

Für aus Westen kommende Radfahrer befindet sich ein Pfosten mit den Wegweisern "Stadtpark, Winterhuder Marktplatz geradeaus" und "Langenhorn, Alsterdorf links" etwa 15 m vor dem Knoten. Ein weiterer Pfosten steht für aus Norden kommende Radfahrer etwa 20 m vor dem Knoten und zeigt die Wegweisung "Stadtpark, Winterhuder Marktplatz links" und "HH-Centrum, Außenalster rechts". Für Radfahrer aus Richtung Osten befindet sich ein Pfosten mit dem Wegweiser "HH-Centrum, Außenalster links" kurz vor der FLSA Höhe, um Radfahrer auf der Veloroute 4 in Richtung Leinpfad zu führen.

Die öffentliche Beleuchtung erfolgt im gesamten Planungsgebiet über Langfeldleuchten an Peitschenmasten und steht sowohl in der Hudtwalckerstraße als auch in der Bebelallee beidseitig der Fahrbahn in den Nebenflächen. In der Sierichstraße stehen die vorhandenen Peitschenmaste in den östlichen Nebenflächen.

Im Planungsbereich befindet sich die FLSA 1963 „Hudtwalckerstraße/Winterhuder Kai/Leinpfad“ sowie die LSA 55 „Hudtwalckerstraße/Sierichstraße/Bebelallee“.

Im zu überplanenden Bereich verkehren folgende Linienbusse:

- Metrobuslinie 20 (S Rübenkamp – Bf. Altona) mit einer werktäglichen Taktung von 10 Min.
- Metrobuslinie 25 (Sachsenstraße – Bf. Altona) mit einer werktäglichen Taktung von 10 Min.
- Metrobuslinie 26 (Kellinghusenstraße – Bf. Rahlstedt) mit einer werktäglichen Taktung von 20 Min.

Im Plangebiet sind die üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Ob Ver- und Entsorgungsleitungen für die geplanten Straßenbauarbeiten umgelegt werden müssen, wird im Rahmen einer separat durchzuführenden Leitungstrassenplanung festgelegt.

3 KÜNFTIGER ZUSTAND

3.1 Planungsansatz

Im Verlauf der Veloroute 4 soll der Lückenschluss zwischen der kürzlich fertiggestellten Fahrradstraße Leinpfad und den Schutzstreifen in der Bebelallee erfolgen. Dadurch wird die Veloroute 4 von Beginn des Leinpfades auf 4 km bis zum Alsterdorfer Damm durchgängig befahrbar sein. Zudem soll die Erreichbarkeit des Leinpfades aus Richtung des Winterhuder Kais verbessert werden.

Die alternative Führung der Veloroute 4 über den von Kfz wenig befahrenen Winterhuder Kai wurde diskutiert und verworfen. Grund dafür ist zum einen die Befestigung der Fahrbahn mit Großpflaster, das für eine gut befahrbare Veloroute ausgetauscht werden müsste, zum anderen die Abbiegesituation zwischen Winterhuder Kai und Bebelallee. Ein Abbiegen aus dem Winterhuder Kai links in die Bebelallee ist aufgrund der starken Verkehrsbelastung in der Bebelallee kaum möglich und hätte einen umfangreichen Umbau dieser Einmündung ggf. mit der Einrichtung einer LSA erfordert. Die Kosten dieser Umbaumaßnahmen stehen nicht im Verhältnis zum Nutzen.

3.2 Einzelheiten der Planung

Die Lage und Breite der Fahrbahn bleibt im Bereich der Hudtwalckerstraße unverändert. Um den derzeit viel zu schmalen Radweg in den südlichen Nebenflächen verbreitern zu können, werden die Längsparkstände auf 2,1 m verschmälert, als Verbesserung jedoch baulich als Parkbucht hergestellt und mit Wabensteinpflaster aus Beton befestigt. Vor Hudtwalckerstraße 10-12 soll zusätzlich ein neuer Längsparkstand entstehen. Aufgrund der beengten Verhältnisse wird der zukünftige Radweg in den südlichen Nebenflächen der Hudtwalckerstraße eine Breite von 1,75 m aufweisen. Die übrige Fläche von ca. 2,30 m wird mit Betonplatten befestigt und dient als Gehweg. Die Grünflächen werden an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die FLSA 1963 "Hudtwalckerstraße/Winterhuder Kai/Leinpfad" bleibt bis auf die Ergänzung eines Radfahrersignals auf der Nordwestseite (Streckenverlauf der Veloroute) unverändert.

In den nördlichen Nebenflächen wird der Radweg zwischen der Nebenfahrbahn und der FLSA auf 2,00 m verbreitert. Zwischen der FLSA und dem Winterhuder Kai wird der Radweg zukünftig in einer Breite von 2,50 m als Zweirichtungsradweg eingerichtet. Dies hat den Vorteil, dass Radfahrer aus dem Winterhuder Kai die Veloroute im Leinpfad zukünftig ohne Umwege vorschriftsmäßig über die FLSA erreichen können. Am Anfang der Nebenfahrbahn (von der Bebelallee kommend) wird die Radwegauf- und -ableitung zukünftig auf einem kurzen Abschnitt markiert, um sowohl dem Radfahrer als auch dem Autofahrer deutlich zu machen, dass der Radverkehr in diesem Bereich im Mischverkehr auf der Fahrbahn stattfindet. Die Grünflächen werden ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst.

Der Knoten Hudtwalckerstraße/Sierichstraße (LSA 55) soll im Zuge dieser Veloroutenplanung optimiert werden. Die Fahrstreifenaufteilung des MIV bleibt weitgehend erhalten. Nur der heute unterdimensionierte Rechtsabbieger aus der Bebelallee in die Hudtwalckerstraße-Südwest wird verlängert, indem die durchgehende Markierung aus Nordosten in einen Rechtsabbiege- und einen Geradeausfahrstreifen führt und der gemischte Geradeaus- und Linksabbiegefahrstreifen nur im Bereich der Fahrbahnaufweitung vor dem Knoten zur Verfügung steht. So wird eine dem Verkehrsaufkommen angemessene Aufteilung der Verkehrsströme erzielt.

In der westlichen Nebenfläche der Bebelallee soll der stark untermaßige Radweg zurückgebaut und die Radfahrer in Fahrtrichtung Süden bis kurz vor den Knoten auf einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt werden.

Die Fahrstreifen in der Bebelallee werden leicht angepasst, sodass der Schutzstreifen aus Richtung Norden kommend bis an den Knoten fortgeführt werden kann. Die Radwegaufleitung auf Höhe der Hausnummer 3 wird dementsprechend zurückgebaut. Etwa 20 m vor dem Knoten entsteht im Zuge dieser Maßnahme eine neue PLAST-gerechte Radwegaufleitung, sodass Radfahrer auf der Veloroute unsignalisiert rechts in die Hudtwalckerstraße abbiegen können. Für geradeausfahrende Radfahrer in Richtung Sierichstraße soll die Radfahrerfurt entsprechend einer geradlinigen Linienführung weiter in den Knoten verschoben werden. Außerdem sollen hier die fehlende vierte Fußgängerfurt und die dazugehörigen Signale ergänzt werden. Durch die Anpassung der Linienführung, auch für den MIV, wird eine Vergrößerung der südwestlichen Nebenfläche der Sierichstraße generiert. Hier wird Raum für einen 2,00 m breiten Radweg geschaffen, auf dem die Radfahrer in Richtung Südosten in die Sierichstraße fahren können. Etwa 25 m hinter dem Knoten wird der Radweg an den alten Bestandsradweg angeschlossen. Der weitere Verlauf der Radverkehrsführung in der Sierichstraße ist nicht Teil dieser Planung.

In Richtung Nordwesten fahren Radfahrer in der Sierichstraße wie heute bis zum freien Rechtsabbieger auf dem mit dem ZZ 1022-10 freigegebenen Gehweg oder auf der Fahrbahn im Mischverkehr, dahinter auf dem benutzungspflichtige Radweg. Anpassungen sind mit dieser Baumaßnahme nicht geplant.

Radfahrer in Richtung Bebelallee erhalten zur Querung der Hudtwalckerstraße zukünftig ein eigenes Radfahrersignal, sodass sie gegenüber der heutigen Streuscheibe eine längere Grünzeit erhalten können. Die Radfahrerfurt wird auf 2,00 m verbreitert und die Oberfläche des Fahrbahnteilers im Bereich der Radverkehrsanlage mit Asphalt hergestellt, um die Nutzung komfortabel zu gestalten. Auf der gegenüberliegenden Seite werden Radfahrer wie heute auf die Nebenfläche geleitet. Die Befestigungen werden so angepasst, dass eine geradlinige Führung erreicht werden kann. Radfahrer, die aus der Hudtwalckerstraße links dem Verlauf der Veloroute in die Bebelallee folgen wollen, erhalten einen vergrößerten Aufstellbereich auf Fahrbahnniveau und können die Hudtwalckerstraße ebenfalls über das neue Radfahrersignal queren.

Der südwestliche Radweg unter der U-Bahntrasse entlang der Hudtwalckerstraße wird auf 2,00 m verbreitert. Der Gehweg wird in einer Breite von 3,20 m neu befestigt.

Rad- und Fußgängerverkehre

Der Fußgängerverkehr nutzt, wie im Bestand, die jeweils beidseitig in den Nebenflächen vorhandenen Gehwege.

In der nordwestlichen Nebenfläche der Bebelallee steht den Fußgängern durch die Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn ein deutlich breiteres Gehweg zur Verfügung.

Entlang der Hudtwalckerstraße wird der südwestliche Gehweg z.T. zugunsten einer adäquaten Radverkehrsanlage entlang der Veloroute 4 auf 2,20 bis 2,30 m verschmälert.

Die vorhandenen Materialien werden erneuert und die bestehenden Unebenheiten durch Materialwechsel und Baumwurzeln beseitigt.

Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr wird im Planungsgebiet neu geordnet. Die 5 unbefestigten Parkstände entlang der Hudtwalckerstraße werden durch 5 PLAST-gerechte Längsparkstände ersetzt.

Demnach ist die Parkstandbilanz ausgeglichen.

Sonstiges

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Die Straßenmöblierung (Poller, Verkehrszeichen, Papierkörbe etc.) wird so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befindet.

Die Gradiente und die Höhen der bestehenden Fahrbahn und der Nebenflächen der sich im Planungsbereich befindenden Straßen werden weitgehend übernommen und im Zuge der Ausführungsplanung angeglichen.

Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über die Trummen im Bereich der Fahrbahn.

Es sind weder Baumfällungen, noch Baumpflanzungen vorgesehen.

Die wegweisende Beschilderung bleibt unverändert.

Die Standorte der öffentlichen Beleuchtung werden an die neuen Bordkantenverläufe angepasst. Insgesamt müssen 4 Beleuchtungsmasten versetzt werden.

An der FLSA 1963 "Hudtwalckerstraße/Winterhuder Kai/Leinpfad" wird ein Radfahrersignal ergänzt.

Die LSA 55 "Hudtwalckerstraße/Sierichstraße" muss aufgrund der neuen Fahrstreifenaufteilung in der Bebelallee, der Anpassung der Furt- und Haltlinienmarkierung sowie der veränderten Maststandorte angepasst werden. Hierzu hat es bereits Abstimmungstermine mit der zuständigen Dienststelle des LSBG gegeben, und es werden im Zuge der Ausführungsplanung weitere Abstimmungen erfolgen.

Für den ÖPNV entstehen bezüglich der Fahrgeometrie durch diese Maßnahme keine Veränderungen. Durch die Ergänzung der vierten Furt an der LSA 55 (über die Hudtwalckerstraße Südwest) wird eine Anpassung der LSA-Technik, die innerhalb der Busbeschleunigungsmaßnahme geplant wurde, erforderlich.

Baugrunduntersuchungen finden derzeit statt. Die Ergebnisse finden bei den weiteren Planungsschritten Berücksichtigung.

Gemäß Stellungnahme der Feuerwehr - Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht vom 23.01.2017 besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung für einen Großteil des Planungsgebietes kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Entsprechend sind für diese Flächen keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Für eine Teilfläche des freien Rechtsabbiegers aus der Sierichstraße in die Hudtwalckerstraße-Nordost sowie die Nebenfläche vor Hudtwalckerstraße 16 und 18 besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Trümmerflächen. In diesen Bereichen sind gemäß § 6 KampfmittelVO geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gelten der Bebauungsplan Winterhude 8 sowie der Baustufenplan Winterhude (1955).

Die für die Maßnahme geltenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne, Teilbebauungspläne, Durchführungspläne und Baustufenpläne werden eingehalten. Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt überwiegend innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Auf der Nordwestseite der Hudtwalckerstraße im Anschluss an den Knoten Hudtwalckerstraße/Sierichstraße/Bebelallee in westlicher Richtung verläuft der Gehweg auf öffentlich genutzter Privatfläche.

5 UMSETZUNG DER PLANUNG

5.1 Grunderwerb

Der Ausbau findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5.2 Kosten, Nutzen und Finanzierung

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung erfolgt anhand einer Zweckzuweisung von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) an das Bezirksamt Hamburg-Nord. Das zugehörige PSP-Element lautet 2-22003010-00029.08.

Der Lückenschluss zwischen der Fahrradstraße Leinpfad und den Schutzstreifen in der Bebelallee im Verlauf der Veloroute 4 dient der Förderung des Radverkehrs. Diese Maßnahme erfolgt im Rahmen des vom Senat vorgegebenen Ziel, Hamburg zu einer Fahrradstadt zu machen.

Die Gesamtkosten werden vorläufig auf 700.000 € (brutto) geschätzt.

5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Fachbereich Tiefbau.

Mit der Bearbeitung ist das Büro [REDACTED] beauftragt.

5.4 Realisierungstermin

Die Realisierung der Maßnahme ist parallel zur Anpassung der Verkehrstechnik an der LSA 55 aus der laufenden Busbeschleunigungsmaßnahme für das 2. Quartal 2018 geplant.

Verfasst:

[REDACTED]

Beratende Ingenieure für Bauwesen